



Beantwortung der November-Interpellationen:

Geschäfts-Nr. **17.5352**
Titel Interpellation Nr. 120 Sarah Wyss
betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

Beantwortung RR Engelberger, mündlich

Geschäfts-Nr. **17.5370**
Titel Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker
betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. **17.5372**
Titel Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler
betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. **17.5374**
Titel Interpellation Nr. 123 Felix W. Eymann
betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

Beantwortung RR Engelberger, mündlich

Geschäfts-Nr. **17.5375**
Titel Interpellation Nr. 124 David Jenny
betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. **17.5376**
Titel Interpellation Nr. 125 Roland Lindner
betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr. **17.5377**
Titel Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin
betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

Beantwortung Schriftlich

Geschäfts-Nr.	17.5378
Titel	Interpellation Nr. 127 Heiner Vischer betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser
Beantwortung	RR Herzog, mündlich

Geschäfts-Nr.	17.5379
Titel	Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	17.5380
Titel	Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	17.5381
Titel	Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	17.5382
Titel	Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?
Beantwortung	RR Herzog, mündlich

Interpellation Nr. 120 (November 2017)

17.5352.01

betreffend schon wieder steigen die Krankenkassenprämien! Familien müssen entlastet werden, die Gesundheitskosten gesenkt werden!

Am 28. September 2017 gab das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bekannt, dass die Prämien 2018 um durchschnittlich 4% steigen werden. Die Erhöhungen sind zwischen 1.6 und 6.4%. In Basel-Stadt steigen die Prämien mit 4.3% überdurchschnittlich. Weiterhin hat Basel-Stadt mit Fr. 591.80 die höchste Durchschnittsprämie in der Schweiz.

Dies obwohl die Tarmed-Anpassungen ab 2018 in diesen Berechnungen mitberücksichtigt wurden.

Die Interpellantin ist besorgt über das Ausmass dieses ständigen Wachstums im Kanton. Besonders die überdurchschnittlich hohe Prämie für Kinder und Jugendliche ist eine grosse finanzielle Belastung für viele Familien.

1. Steuerung des Gesundheitssektors im obligatorischen KVG-Bereich:

"Rund 80 Prozent der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) fallen in vier Bereichen an: Behandlungen bei Ärztinnen und Ärzten mit eigener Praxis, Behandlungen im stationären Bereich, Behandlungen im spital-ambulanten Bereich und kassenpflichtige Arzneimittel." (Quelle: BAG)

- a) Was unternimmt der Regierungsrat um Fehlanreize im Finanzierungssystem bei stationären Behandlungen (inkl. unnötige Behandlungen) zu minimieren?
- b) Auch wenn die Kosten bei ambulanten Behandlungen vollumfänglich zu Lasten des Versicherten laufen, ist oftmals die ambulante Behandlung aufgrund der technischen Möglichkeiten günstiger und qualitativ hochstehend. Was unternimmt der Kanton konkret um den ambulanten Bereich zu stärken? Welche Auswirkungen hat eine Verlagerung von ambulant zu stationär für die Prämienzahlenden?

2. Prämienverbilligungen und Entlastungen

- a) Hat der Regierungsrat bereits in Erwägung gezogen Familien mit mehreren Kindern einen "Geschwisterrabatt" zu gewähren? Falls nein, weshalb nicht? Was ja: Wie sieht der aktuelle Stand aus?
- b) Die ambulante Behandlung wird zu 100% von den Krankenkassen – also den Prämienbezahlenden bezahlt, die stationäre Behandlung nur zu maximal 45%. Seit langem fordern viele Organisationen, dass die ambulante und stationäre Behandlung gleich behandelt werden. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Forderung (bitte mit Begründung)? Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Finanzierung der ambulanten Behandlung analog der stationären Behandlung auf die Prämienhöhe?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 121 (November 2017)

17.5370.01

betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

Im „Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung"“ vom 21. September 2016 (15.2000.02) schreibt der Regierungsrat:

"Im Anschluss an die Weltausstellung Expo Milan 2015 zum Thema "Feeding the Planet - Energy for Life" hat Basel-Stadt das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" unterzeichnet. Der Regierungsrat will damit einen Beitrag zu einem nachhaltigen und lokalen Ernährungssystem leisten. Das Abkommen zielt auf eine gesunde, vielfältige und finanziell tragbare Versorgung mit Lebensmitteln für die gesamte Bevölkerung. Dabei sollen Lebensmittelabfälle reduziert, die Biodiversität gefördert und ein Beitrag zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der Regierungsrat hat dazu eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidialdepartements eingesetzt, welche die verschiedenen Massnahmenvorschläge des Abkommens vertieft prüft und wenn möglich mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung umsetzt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Basel auch am "Food Systems Network" des Städtenetzwerkes "C40", das den fachlichen Austausch mit Städten weltweit ermöglicht."

Auch führt der Regierungsrat auf, dass im Kanton zahlreiche Projekte zum Thema Ernährung bestünden und neben Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt auch die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in diesem Bereich aktiv seien. Ich anerkenne die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Regierungsrates und bitte ihn um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie hat der Regierungsrat

- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten sieben Verpflichtungen umgesetzt?
- bisher die im „Milan Urban Food Policy Pact“ aufgelisteten 37 empfohlenen Massnahmen umgesetzt?
- die im „Food Systems Network“ des Städtenetzwerkes „C40“ aufgelisteten „Food Systems Network Focus Areas“ bisher umgesetzt?
- die über drei Departemente, die Universität Basel und das landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain verteilten Bemühungen, Aktivitäten und Projekte bisher gebündelt und koordiniert?
- die Bemühungen, Aktivitäten und Projekte des Kantons bisher überprüft, analysiert und deren Wirksamkeit festgestellt?

- vor die Berichterstattung zu seinen Bemühungen, Aktivitäten und Projekten gegenüber der Öffentlichkeit und dem Grossen Rat zu handhaben?

Weiter:

- Welche Akteure ausserhalb des Kantonsapparats (aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und auch weiteren Bereichen) sind bisher einbezogen worden?
- Welche Handlungsfelder hat der Regierungsrat bisher eruiert?

Links:

„Milan Urban Food Policy Pact“: <http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/wp-content/uploads/2017/03/Milan-UrbanFood-Policy-Pact-DE.pdf>

„Food Systems Network“ des Städtenetzwerks C40: <http://www.c40.org/networks/food-systems>

Sebastian Kölliker

Interpellation Nr. 122 (November 2017)

17.5372.01

betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

Am Mittwoch, 25. Oktober 2017, wurden die Wechsel im Verwaltungsrat und an der operativen Spitze der IWB überraschend kommuniziert. Weit über die Grenzen Basels erregten diese Änderungen Aufsehen. Neu soll der ehemalige SBB-Generaldirektor Benedikt Weibel bis Ende 2018 den Verwaltungsrat präsidieren, während der ehemalige Verwaltungsratspräsident Michael Shipton – wie es offiziell heisst – „nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stand“. Als Grund wurden von den IWB „unterschiedliche Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ genannt. SP-Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnte am gleichen Tag in einem Interview mit einer Lokalzeitung, dass ihm gegenüber der gleiche Grund genannt wurde und er dies „respektiere“. Auch CEO David Thiel verlässt das Unternehmen. Die interimistische Nachfolge übernimmt sein Stellvertreter Claus Schmidt per 15. November 2017. Wiedergewählt wurden Mirjana Blume, Monika Näf, Beat Jans und Rudolf Rechsteiner. Neu gewählt wurden Regula Dietrich und Stephan Renz. Frau Dietrich hat einen beachtlichen Hintergrund in der Konsumgüterbranche und Herr Renz kommt aus der Beratung für Energiewirtschaft. Nicht wiedergewählt wurden Bernhard Madörin und Aeneas Wanner. Da nicht wie bisher der Grosse Rat, sondern die Regierung den Verwaltungsrat der IWB für die Amtszeit 2018 bis 2021 wählt und die Kriterien im Gesetz klar erläutert sind, stellen sich im Zusammenhang mit den radikalen Wechsels bei den IWB folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitte:

1. Kann der Regierungsrat die „unterschiedlichen Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ konkretisieren?
2. Seit wann war sich die Regierung dieser „unterschiedlicher Auffassungen innerhalb des Verwaltungsrats in Führungsfragen“ bewusst?
3. Falls es vor der offiziellen Kommunikation war: Wieso wurde die Öffentlichkeit nicht früher informiert?
4. Wurden diese Auffassungen bei der Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums vor gerade mal zwei Jahren nicht ausreichend geklärt?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Umstand, dass der Öffentlichkeit während eines Monats die Information vorenthalten wurde, dass der Verwaltungsratspräsident mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist?
6. Steht der Abgang des CEO in einem Zusammenhang mit dem Abgang des VRP und wenn ja, in welchem?
7. Von den sieben neu bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrats sind drei prominente Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP), die Parteizugehörigkeit der übrigen vier Mitglieder ist nicht allgemein bekannt. Mit Aeneas Wanner schied ein GLP-Mitglied und mit Bernhard Madörin ein alt-Grossrat der SVP aus dem Verwaltungsrat, womit die SP nun die einzige politische Kraft im Verwaltungsrat der IWB darstellt. Wie ist diese Asymmetrie seitens Regierung zu rechtfertigen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entpolitisierung des Verwaltungsrates gemäss PCG-Richtlinien?
8. Der zuständige Regierungsrat argumentierte gegenüber den Medien unter anderem mit der Frage des „Quotenproblems“. Wieso wirkte sich dieses „Quotenproblem“ nur bei Aeneas Wanner und Bernhard Madörin aus, nicht jedoch bei den drei ausschliesslich männlichen SP-Vertretern?
9. Wie begründet der Regierungsrat die Einsetzung eines Verwaltungsratspräsidenten ohne Branchenerfahrung?
10. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich lediglich um eine Interims-Lösung handelt und nach dem 31.12.18 eine Person mit Branchenerfahrung eingesetzt wird?
11. Erachtet der Regierungsrat die Ämterkumulation von Herrn Weibel nicht als problematisch? Wenn nein, warum nicht?

Stephan Mumenthaler

Interpellation Nr. 123 (November 2017)

17.5374.01

betreffend finanzielle Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern

Gemäss dem Bund soll ein Teil der bisher stationär behandelten Fälle künftig im Rahmen eines Tagesaufenthalts ambulant behandelt werden. Damit sollen Einsparungen im Bereich der Hotellerie erzielt werden.

Der geltende Tarif sieht keine Tagespauschalen für diese Behandlungsart vor. Mit dem bestehenden Tarif für ambulante Behandlung können die Spitäler nicht kostendeckend arbeiten. Es entstehen Defizite in Millionenhöhe, auch zulasten der Kantonsfinanzen.

Verhandlungen der Versicherer (Krankenkassen) mit den Kantonen sind nicht zustande gekommen. Die Krankenkassen wollen dies zentral mit dem Bund verhandeln. Die für den Kanton negativen Folgen könnten vermieden werden, wenn in den Vertrag mit den Versicherern neu Tagespauschalen Aufnahme finden könnten; eine solche Position fehlt derzeit in den Verträgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Sicht des Kantons dringender Handlungsbedarf besteht?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die zusätzlichen Aufwendungen für den Kanton ein, welche durch diesen Systemwechsel entstehen?
3. Hat der Kanton entsprechende Massnahmen eingeleitet, um negative Folgen zu vermeiden?
4. Falls Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
5. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, den Versicherern anzubieten, eine duale Lösung (analog der Finanzierung im stationären Bereich) vorzusehen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf die Betroffenheit aller Kantone, das Anliegen mit dem Instrument der Standesinitiative beim Bund einzubringen?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 124 (November 2017)

17.5375.01

betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

Gemäss dem Beitrag von Onlinereports "Stadt-Essen ist auf der Polit-Agenda von Elisabeth Ackermann" vom 31. Oktober 2017 entfaltet das Präsidialdepartement umfangreiche Aktivitäten ("Prozess"), um den Milan Urban Food Policy Pact ("Pact" oder "Abkommen") umzusetzen. So wurde eine Online-Umfrage unter mehr als hundert Organisationen und eine erste Veranstaltung durchgeführt. Ein Veranstaltungsteilnehmer fordert nun sogar einen unabhängigen Ernährungsrat. Ein solcher Rat würde nach Ansicht des Interpellanten nur Kosten verursachen und die Verwaltung weiter aufblähen. Zudem würde ein weiterer Schritt Richtung "Nanny State" gegangen.

Der Interpellant hat 2016 in einer Schriftlichen Anfrage danach gefragt, welche Rechtsgrundlage für den Abschluss dieses Abkommens besteht und warum dieses Abkommen und ähnliche nicht in geeigneter Weise systematisch publiziert wurde. In seiner Antwort (16.5225.02) vom 24. August 2016 behauptete der Regierungsrat, § 15 der Kantonsverfassung sei eine geeignete Rechtsgrundlage und eine systematische Veröffentlichung sei nicht angezeigt. Zudem wurde ausgeführt, der Pact beinhalte derzeit keine kostenverursachenden Projekte, "die Personalkosten dafür laufen im Personalaufwand". Der Interpellant hat sodann in seiner Replik (16.5225.03) dargelegt, dass die angeführten Rechtsgrundlagen für kantonale Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein nicht greifen und dass die regierungsrätliche Haltung, Abkommen ohne Rechtsverbindlichkeit (gemäss Regierungsrat) nicht systematisch zugänglich zu machen, unverständlich sei.

Der Regierungsrat hat den Pact zwar mehrfach als politische Absichtserklärung bezeichnet, trotzdem ist er munter daran, diesen anzurufen und umzusetzen (vgl. etwa Ausführungen zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend "Suffizienz im Kanton Basel-Stadt" (15.5283.02) und auch die Beantwortung des Anzuges Nora Bertschi (15.5140.02)). Die kürzliche Interpellation Nr. 121 von Sebastian Kölliker scheint selbstverständlich davon auszugehen, dass dieser Pact Verpflichtungen begründet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an seiner Auffassung fest, für den Abschluss des Pacts bestünde eine genügende verfassungsrechtliche Grundlage?
2. Hält der Regierungsrat daran fest, der Pact sei eine reine Absichtserklärung? Falls ja, warum ruft er diesen Pact ständig als Rechtfertigung staatlicher Tätigkeiten an? Falls nein, wird er den Pact dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen?
3. War der Prozess, über den Onlinereports nun berichtet, am 24. August 2016 dem Regierungsrat schon bekannt? Welche Kosten verursacht dieser Prozess? Falls Kosten entstanden sind, die nicht im ordentlichen Personalaufwand enthalten sind, wie und mit welcher Rechtsgrundlage wurden diese Kosten budgetiert?
4. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass er einen unabhängigen Ernährungsrat ablehnt?

David Jenny

Interpellation Nr. 125 (November 2017)

17.5376.01

betreffend Kaserne Basel – Finanzsituation Stand November 2017

Als Vorsitzender der BRK für Baukosten und Architekt bin ich auf Grund des BZ Artikels vom 1. November 2017 sehr alarmiert. Es ist bekannt, dass ich mit der SVP und der FDP in der Opposition gegen das Bauvorhaben der Kaserne involviert war. Als Architekt war ich persönlich jedoch nicht aus architektonischen Gründen in der Opposition gegen die Kaserne, sondern weil ich ein finanzielles Debakel befürchtet habe, wie es sich nun möglicherweise abzeichnet.

Mein damaliges Hauptargument als erfahrener Projektentwickler war primär meine Aussage, dass ohne ein klares Nutzerkonzept (mit verbindlichen Mietpreisen) auch kein realistisches Bauprogramm mit Kostendach erstellt werden soll! Diese damalige finanzielle Befürchtung scheint sich nun leider abzuzeichnen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern sind die damaligen Miet-Annahmen mit dem Ziel einer "schwarzen Null" heute noch verbindlich?
2. Wie steht die Beurteilung der Baukosten Stand 2017 gegenüber dem damaligen Kostenvoranschlag?
3. Ist eine kostendeckende Vermietung der Kaserne bei Bezug ohne Subventionen der öffentlichen Hand noch realistisch?

Roland Lindner

Interpellation Nr. 126 (November 2017)

17.5377.01

betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich aus allerlei Gründen in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen (auch als „Pakt“ oder „Label“ bekannt). Mit einer solchen Mitgliedschaft wird ein Ziel verfolgt, um beispielsweise die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren. Im Zentrum steht die Absprache bei der Erfüllung von Aufgaben, die regionale, überregionale, kantonale und interkantonale Interessenvertretung des Kantons, aber auch der Wissensaustausch. Wenn dadurch Synergien geschaffen werden, kann keine Kritik an einer Mitgliedschaft ausgeübt werden.

Der Interpellant stellt eine subjektive Zunahme von derartigen Mitgliedschaften des Kantons fest. Für „Labels“ wie z.B. „Energistadt“ fallen denn auch jährliche Mitgliederbeiträge anhand der Einwohneranzahl an. Die Labels mögen zwar der Verwaltung einen Ansporn geben, der Nutzen für die Bevölkerung mag bei so manchem Label schwer messbar sein. So sorgt die Übernahme von Richtlinien, die mit Kostenfolge verbunden sind, wie z.B. der SKOS immer wieder für Diskussionen. Jüngstes Beispiel ist der „Milan Urban Food Policy“ Pact, bei dem sich insbesondere rechtsstaatliche Fragen stellen (vgl. Interpellation Jenny, 17.5375.01). Die demokratische Legitimation und Einbindung aller politischen Kräfte dürfte ohne Konsultation des Grossen Rates in solchen Vereinigungen nicht gegeben sein.

Deshalb wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele von übergeordnetem Recht verlangte Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
 - Bitte listen Sie die Namen auf.
2. Wie viele freiwillige Mitgliedschaften in Konkordaten, Direktorenkonferenzen, Vereinen, Verbänden und Organisationen unterhält der Kanton Basel-Stadt?
 - Bitte listen Sie die Namen auf.
3. Welche Kosten entstehen durch Mitgliedschaften jährlich beim Kanton? Werden diese Kosten auf einem speziellen Konto geführt?
 - Bitte listen Sie die Kosten der Rechnung 2016 auf.
4. Welches sind die drei kosten-intensivsten Mitgliedschaften pro Jahr (bitte Name und Betrag angeben)?
5. Überprüft der Regierungsrat die Notwendigkeit und Nutzen von Mitgliedschaften regelmässig?
6. Ist der Regierungsrat bereit obsoleete Mitgliedschaften zu kündigen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 127 (November 2017)

17.5378.01

betreffend Anhörung der Interessensverbände bei der Erarbeitung der Tarifverordnung für die staatlichen Parkhäuser

Am 21. Oktober trat eine neue Tarifverordnung für die fünf öffentlichen staatlichen Parkhäuser (City, Elisabethen, Steinen, Storchen und St. Jakob) in Kraft. Unter der Prämisse „die Tarifstruktur wird wesentlich vereinfacht und somit kundenfreundlicher“ wurden die Tarife zum Teil massiv angehoben (z.B. in den Parkhäusern City, Elisabethen und Steinen steigen die Stundentarife von 08.00-10.00 von 1.50 Fr. auf 3 Fr., von 18.30-19.00 von 2 Fr. auf 3 Fr. und von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.). Beim Parkhaus St. Jakob kommt es sogar zu einem Systemwechsel: Neu gilt 1. Fr. / Stunde generell. Vorher war es: 1. bis 3. Stunde: 50 Rp. 4. bis 7. Stunde: 1 Fr., 8. bis 9. Stunde: 1.50 Fr. Unter der Annahme, dass die meisten bisherigen Gäste in die erste Kategorie fallen,

entspricht dies einer faktischen Verdopplung der Parkgebühr. Beim Parkhaus Storchen erhöht sich der Tarif von 20.00-24.00 von 1.50 auf 2 Fr.

Der Medienmitteilung der Regierung vom 17.10. ist zu entnehmen:

„Sie (= die Tarifordnung) wurde unter Berücksichtigung der Interessen möglichst vieler Interessengruppen erarbeitet: Detailhandel, Gastronomie, Spitäler, Veranstalter, Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Anwohner/-innen.“

Nun hat aber eine kleine Nachfrage ergeben, dass weder der Gewerbeverband Basel-Stadt, noch Pro Innerstadt, der Wirtverband Basel-Stadt oder der Arbeitgeberverband Basel in irgendeiner Form in die Erarbeitung der neuen Tarife mitberücksichtigt wurden, was im krassen Gegensatz zur Behauptung des Regierungsrates steht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Geht der Regierungsrat mit dem Interpellant einig, dass der Gewerbeverband Basel-Stadt, die Pro Innerstadt, der Wirtverband Basel-Stadt und der Arbeitgeberverband Basel Interessensgruppen für Detailhandel und Gastronomie sowie die Arbeitgeber/innen darstellen?
- Wer wurde bei der Ausarbeitung der neuen Tarifverordnung mit einbezogen?
- Wie erklärt der Regierungsrat den Umstand, dass offenbar die vorhergenannten Interessensgruppen nicht in die Ausarbeitung der Tarifverordnung miteinbezogen wurden?
- Gibt es Konsequenzen, die aus dieser offensichtlichen Unterlassung gezogen werden?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 128 (November 2017)

17.5379.01

betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

"Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugsücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Soweit meine Interpellation von April 2016. Die Regierung hatte mir darauf u.a. geantwortet:

- "Dementsprechend wird zurzeit die Informationspraxis der IWB überprüft, um in Zukunft einen erweiterten Informationsperimeter sicherzustellen."
- "Generell ist festzustellen, dass oftmals der Perimeter in Bezug auf die lärmbeeinträchtigte Anwohnerschaft von der Bauherrschaft bzw. zuständigen Fachperson unterschätzt wird."

Seither wurden (wobei ich naturgemäss nur die Vorfälle in meinem Umkreis anführen kann):

- Im April 2017 von den BVB weitere nächtliche Bauarbeiten beim Dorenbachkreisel ausgeführt, ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen.
- Im Herbst 2017 von den BVB nächtliche Bauarbeiten in der Güterstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen (für die erste Etappe erhielt ich persönlich zwar eine Information, meine Nachbarn aber nicht – worauf mich prompt eine Mutter eines Neugeborenen ansprach, ob ich wisse, woher der beunruhigend laute Lärm in der Nacht gekommen sei; für die zweite Etappe wurde dann offenbar korrekt informiert).
- Im Oktober 2017 von den IWB Bauarbeiten in der Reichensteinerstrasse ausgeführt ohne genügende Information der vom Lärm Betroffenen, zudem noch an Stellen die Strasse aufgedrückt, an denen dies kurz zuvor schon ausgeführt worden war.

Speziell interessant ist, dass nächtliche Arbeiten der BVB in Riehen wegen ungenügender Information gestoppt wurden (Medienmitteilung vom 30.8.17 u.a.: "Auf Grund eines internen Missverständnisses wurde das Anwohnerschreiben der BVB mit allen Informationen zu den anstehenden, sehr lärmintensiven Nachtbauarbeiten in einem zu kleinen Perimeter verteilt und die Anwohnerschaft nicht rechtzeitig über mögliche Ausweichangebote aufmerksam gemacht. Die zuständigen Stellen entschuldigen sich bei den Betroffenen für dieses Missgeschick.") – die Riehener Behörden kümmert es offensichtlich, wenn die Anwohner nicht korrekt informiert werden, die Basler Regierung offenbar nicht.

Auf meine Frage in der Interpellation von 2016, wie den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung verschafft werden soll, hat die Regierung lediglich ausweichend geantwortet. Ich wiederhole meine Frage deshalb.

Zu meiner letzten Frage in der Interpellation vom 2016 hatte die Regierung gemeint: " Eine GIS-gestützte Anwohnerinformation wäre somit nur mit einem hohen Ressourcen- und Berechnungsaufwand umsetzbar. Die Verbesserung der umfassenden Anwohnerinformation steht zum finanziellen und zeitlichen Aufwand nicht im Verhältnis." Diese Aussage ist gemäss Fachleuten (u.a. der FHNW) schlicht falsch.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In wie vielen Fällen von unterlassener Information über Baulärm wurden Massnahmen ergriffen? Bitte detailliert pro Monat für die Zeit seit Januar 2016 und aufgliedert nach Art der Massnahme (Hinweis, Busse, temporäre Einstellung u.a.)
2. Wie gedenkt die Regierung, die Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung durchzusetzen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Ist die Regierung bereit, v.a. die ausgelagerten Betriebe bezüglich dieser (und anderer) Verpflichtungen enger zu kontrollieren und bei weiteren Verstössen Massnahmen zu ergreifen?
4. Wäre die Regierung doch noch bereit, eine gemäss Fachleuten problemlos realisierbare GIS-basierte Lösung zu prüfen? Durch eine entsprechende Modellierung (zu der das Fachwissen an der FHNW vorhanden ist) wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

Interpellation Nr. 129 (November 2017)

17.5380.01

betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

Auch auf Grund der Bauvorhaben der Roche nahm die Nachfrage nach Parkraum im Wettsteinquartier in den letzten Jahren gemäss Aussagen des BVD markant zu. Damit begründet das BVD auch das geplante Parking unter dem Landhof. Für den Bau und Betrieb des Parkings unter dem Landhof erhielt im Juni dieses Jahres die „Zum Greifen AG“ den Zuschlag von der Regierung. Für den Bau wird dem privaten Investor zudem aus dem Pendlerfonds maximal 1,7 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Laut Umweltschutzgesetz müssen bei Quartier-Parkgaragen, die vom Staat unterstützt werden, an anderen Orten gleich viele Parkplätze aufgehoben werden. Mit der finanziellen Unterstützung aus dem Pendlerfonds wird genau diese Voraussetzung für eine Kompensation geschaffen. Doch der Regierungsrat hat von seiner Möglichkeit Ausnahmen zu bewilligen, Gebrauch gemacht und im konkreten Fall des Landhof-Parkings eine Ausnahme bewilligt.

Zu den beiden Themenfeldern Finanzierung über den Pendlerfonds und Ausnahmegewilligung durch den Regierungsrat stellen sich untenstehende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Pendlerfonds

§ 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes, auf welchem die Pendlerfondsverordnung beruht, lautet.

"Mit 80% der Bruttoeinnahmen der Pendlerparkkarten und der Besucherparkkarten wird ein Fonds gespeisen, aus dessen Mitteln Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden können."

- Worin sieht die Regierung die Massnahme Parking unter dem Landhof als Beitrag für einen umweltverträglichen Pendlerverkehr? Handelt es sich doch beim vorliegenden Projekt vor allem um ein Auto-Quartierparking für Anwohnende, d. h. es geht weder um Pendlerverkehr noch um umweltfreundliche Mobilität.
- Falls das Argument Parksuchverkehr bemüht wird: Ist der Regierungsrat tatsächlich der Ansicht, dass das Parking netto eine umweltfreundliche Massnahme ist? Macht der Parksuchverkehr doch nur rund 8% der gefahrenen Fahrzeugkilometer aus und kommen mit dem Parking hunderte neue Parkplätze dazu, die wiederum unzählige Fahrzeugkilometer generieren und andernorts zu Parksuchverkehr führen.

In der Verordnung über den Pendlerfonds sind u. a. folgende Punkte geregelt.

780.300 - Verordnung über den Pendlerfonds

§ 2 Zweck des Fonds

1 Mit Mitteln aus dem Pendlerfonds können im Perimeter der trinationalen Agglomeration Basel[2]

Parkierungsanlagen und Massnahmen zugunsten eines umweltverträglichen Pendlerverkehrs mitfinanziert werden.

- Befindet sich das geplante Parking unter dem Landhof nach Ansicht der Regierung im vorgeschriebenen Perimeter der trinationalen Agglomeration?
- Welche Gebiete gehören nach Definition der Regierung in diesen Perimeter?

Ausnahmegewilligung

Der Regierungsrat macht für sich zwei Ausnahmen. Erstens, dass der Staat sich nicht finanziell an Parkierungsanlagen beteiligen darf und zweitens, dass die neu geschaffenen Parkplätze nicht auf Allmend kompensiert werden.

- Wie wird sichergestellt, dass das Parking ausschliesslich durch Anwohnende genutzt wird?
Grundlage erste Ausnahme, USG §17 Abs. 2 lit b

- Wurde systematisch flächendeckend erhoben, ob die Auslastung der privaten Parkplätze im Quartier 100% oder mehr beträgt?
Grundlage zweite Ausnahme, USG §17 Abs. 3
- Wenn ja, kann die Studie öffentlich gemacht oder zumindest deren relevante Methode und Resultat in der Antwort auf diese Interpellation veröffentlicht werden?
Wenn nein, stützt sich die Einschätzung des Regierungsrats auf Beobachtungen zur blauen Zone, obwohl das Gesetz explizit und richtigerweise nicht Bezug auf öffentliche Parkplätze nimmt und auch kein rationaler Zusammenhang zwischen blauer Zone und privater Abstellplätze besteht wegen der enorm grossen Preisdifferenz der zwei Parkierungsarten?
- Wie bewertet der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Umstand, dass im Quartier unzählige Privat-Parkplätze zur Miete ausgeschrieben sind?

Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das Roche Areal erhielt die Roche gleichzeitig die Auflage, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Mit diesem fortschrittlichen Mobilitätskonzept führte die Roche eine Parkraumbewirtschaftung ein, welche die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördern sollte.

- Werden die gemachten Auflagen der Regierung und damit das fortschrittliche Mobilitätskonzept der Roche nicht mit der Ausnahmegewilligung für das unterirdische Landhof-Parking durch den Regierungsrat torpediert?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 130 (November 2017)

17.5381.01

betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanz-gesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

Gemäss Medienmitteilung hat die Regierung der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG den Zuschlag für den Bau des Quartierparkings Landhof gegeben. Dies ohne Einbezug des Parlamentes, seiner Kommissionen und ohne die betroffene Bevölkerung zur Mitwirkung einzuladen oder (nur) zu informieren. Unbestritten greift dieses Parking massiv in das Wettstein-Quartier ein (200 neue unterirdische Parkplätze, 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds).

Die Quartierbevölkerung ist beunruhigt, da dieses neue Parkhaus in der neu geschaffenen Grünanlagezone Landhof und zudem mitten in einem bereits verkehrsbelasteten Wohnquartier, das u.a. auch durch das Bauvorhaben der Roche betroffen ist, zu stehen kommt. Dieses Parking soll der Anwohnerschaft wie auch einem Teil des Pendlerstroms (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Firmen) dienen.

Dieses Parking wird das Parkplatzproblem jedoch nicht lösen, sondern eher verschärfen: Noch mehr Pendler werden dann eine Chance sehen, auf Allmend einen Parkplatz zu ergattern. Wenn trotz Verkehrskonzepten von Regierung und Parlament der Pendlerverkehr eher gefördert und nicht schon an der Peripherie des Kantons erfasst wird und wenn die Firmen im Quartier nicht dafür sorgen müssen, für ihre Belegschaft ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das seinen Namen verdient, kann vom Ziel einer wohnlichen Stadt nicht mehr die Rede sein. "Eine Untersuchung über die verkehrliche Leistungsfähigkeit" habe ergeben, so liest man in der besagten Medienmitteilung, "dass die Mehrbelastung (durch das Parking) keine nennenswerten Auswirkungen auf das umliegende Verkehrsnetz" habe. Von der Bevölkerung des Quartiers und deren Belastung wird in der Medienmitteilung nicht gesprochen.

Die Regierung spricht von einem Ratschlag, der voraussichtlich nach der Sommerpause dem Grossen Rat überwiesen wird. Dieser Ratschlag ist einerseits unbekannt, andererseits wirkt dieser Zuschlag präjudizierend für die Neugestaltung des Landhofs. Der Perimeter ist vor wenigen Jahren nach Volksabstimmung in die Grünanlagezone eingewiesen worden. Eine Umzonung ist rechtlich nicht möglich (Planbeständigkeit), ein Bebauungsplan/Sondernutzungsplan kaum zulässig, eine zonenkonforme Nutzung für den renditeorientierten Investor gemäss § 40 b BPG kaum denkbar (Baubewilligung) und die sachenrechtliche Ausgestaltung dieses "Baurechts" unter einer Grünanlagezone benötigt jedenfalls viel Kreativität. Einzig denkbar wären spezielle Nutzungsvorschriften gemäss § 40 c BPG. Diese liegen jedoch nicht vor bzw. sollten erst im Rahmen des Ratschlags durch das Parlament in einer umfassenden/koordinierten Prüfung der Neugestaltung und Öffnung des Landhofs erlassen werden.

Es drängen sich Fragen auf, welche die Regierung Basel-Stadt auch als Baurechtsgeberin zu beantworten hat:

1. Auf welcher planungs-, bau- und sachenrechtlicher Grundlage soll dieses Parkingprojekt realisiert werden?
2. Wieso präjudiziert dieser Zuschlag ("Baurechtsvertrag") den kommenden grossrätlichen Entscheid über die Öffnung und Neugestaltung des Landhofs nicht? Wieso wurde die Behandlung des entsprechenden Ratschlags nicht abgewartet?
3. Welche Untersuchung wurde gemacht, um die Mehrbelastung auf das umliegende Verkehrsnetz abzuklären und welche Ergebnisse liegen vor?
4. Wann wird die Bevölkerung informiert und/oder zur Mitsprache oder Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt eingeladen?
5. Geplant ist, dass das Parking über den Wettsteinallee/Riehenring-Kreisel erschlossen werden soll. Wurde die Möglichkeit geprüft, dass die Zu- und Wegfahrt auch über die Riehenstrasse erfolgen könnte, da dies verkehrstechnisch gut machbar wäre und weniger Personen betroffen sind?
6. Das Projekt soll maximal mit 1,7 Mio. aus dem Pendlerfonds gefördert werden. Ist diese Mittelvergabe

überhaupt in Einklang zu bringen mit den Zweckbestimmungen dieses Fonds? Haben andere private Investoren im Wohnungsbau auch die Möglichkeit (bei partieller Öffnung der Autoeinstellhalle) vom Pendlerfonds zu profitieren?

7. Hat die Regierung das Nötige unternommen, um die Roche an ihr Mobilitätskonzept zu erinnern und zu verlangen, dass es umgesetzt wird und dass allenfalls fehlende Parkplätze durch Ausbau der schon bestehenden Parkings geschaffen werden?

René Brigger

Interpellation Nr. 131 (November 2017)

17.5382.01

betreffend Petition Steinengraben: Wie weit ist die Regierung beim Kauf der Häuserzeile?

Die Basler Kantonsverfassung verlangt einen „ausgeglichenen Wohnungsmarkt“. Dies bedeutet Gleichbehandlung der beiden Bereiche „Wohnraumerhalt“ (Erhalt bezahlbaren Wohnraums) und „Wohnbauförderung“. Der Oberbegriff für die beiden Bereiche lautet auf „Wohnraumförderung“.

Innerhalb dieses nicht einfach zu bewältigenden Spannungsfeldes von Wohnraumerhalt und Wohnbauförderung ist das Baubeghären „Steinengraben“ zu sehen. Dort versuchen Grossinvestoren seit mittlerweile fast einem Jahrzehnt, bezahlbaren Wohnraum durch vorwiegend Büroraum zu ersetzen. Seit dem 1.7.2014 stützen sie ihr Begehren auf das so genannte Wohnraumfördergesetz mit seinen zwei Verordnungen, der Abbruchverordnung und der Wohnraumförderungsverordnung.

Der Rechtsweg ist aus heutiger Sicht sozusagen abgeschlossen. Seit dem 28.9.2017 liegt zu diesem Projekt (wie auch zur Auslegung des Gesetzes und seiner Verordnungen) ein Grundsatzentscheid des Basler Verwaltungsgerichts vor. Dieser führt, wie man hört, aufseiten der Regierung bereits zu ersten Korrekturen, indem der unbestimmte Rechtsbegriff „Wohnfläche“ erfreulicherweise nunmehr klar gefasst werden soll.

Auf politischer Ebene hat die Regierung mit der Überweisung der Petition 352 vom 10.1.2017 (16.5470.02) diverse Aufträge erhalten, darunter jenen zu prüfen, „ob gemäss dem Vorschlag der Petentschaft ein allfälliger Kauf der Liegenschaften Steinengraben 30-36 sowie Leonhardsstrasse 27 in Frage kommen könnte“.

Bis 8. Februar 2018 hat die Regierung Zeit zur Antwort. Darüber hinaus besteht aufgrund der neuen Ausgangslage ein virulentes Interesse der Öffentlichkeit sowie direkt betroffener Kreise an einer regierungsrätlichen Stellungnahme zum in der Petition genannten Kauf(prüfungs)auftrag.

Erste Informationen hierzu zu geben kann der Regierung insofern nicht schwerfallen, als ja die verlangten Kaufverhandlungen nicht im letzten Moment getätigt werden können, sie also bereits seit Monaten am Geschäft dran sein muss.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Was hat die Regierung betr. „Kaufinteresse Steinengraben“ bis jetzt konkret unternommen?
2. Welche konkreten Schritte hat sie bis zum 8. Februar 2018 geplant?
3. Wie sieht der knappe Zeitplan aus?
4. Sollte die Kaufanfrage negativ beantwortet werden: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um künftig die Chancen für kantonale Liegenschaftskäufe deutlich zu erhöhen?
5. Ist die Regierung, im Hinblick auf künftige ähnliche Spannungsfelder wie heute am Steinengraben, gewillt, abbruchbedrohte Liegenschaften im Rahmen städtebaulicher und sozialer Zielsetzungen zu kaufen:
 - a. zur Eigenbewirtschaftung,
 - b. zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger?
6. Wie will der Kanton im bejahenden Fall den Willen zu eigenen Kaufaktivitäten im Interesse des Erhalts von bezahlbarem Wohnraum und einer behutsamen Stadterneuerung durchsetzen?
7. Wieso sieht sich der Kanton im verneinenden Fall nicht in der Pflicht, den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum und die behutsame Stadterneuerung durch eigene Kaufaktivitäten zu unterstützen?

Beat Leuthardt